

Laibacher Zeitung.

N^o. 103.

Donnerstag am 27. August

1846



Oesterreichisches Küstenland.

Dem »Journal des österr. Lloyd« vom 22. August entlehnen wir nachstehenden Artikel aus Triest vom 21. d. M. In der Reihe der vielen, mehr oder minder entfernten Hafenstädte am adriatischen Meere, nach welchen von hier aus an Festtagen Ausflüge mittels der Dampfboote des österreichischen Lloyd gemacht werden, erscheint jetzt auch das schöne und alterthümliche Ravenna. Kaum war eine Fahrt dahin für die beiden Feste am 15. und 16. l. M. angekündigt, als sich eine zahlreiche Reisegesellschaft einfand, welche Freitag Abends unsern Hafen verließ und am folgenden Morgen um 9 Uhr in dem, ungefähr eine Meile von Ravenna entfernten Canalhafen von Corsini anlangte. Dort wurden die Triester Gäste von einer zu ihrer Verfügung gestellten Barke aufgenommen und ins Sanitätsamt geführt, wo ihrer verschiedene Equipagen warteten, um sie nach Ravenna zu bringen. Der Empfang, dessen sie sich daselbst erfreuten, war überaus herzlich, und wie bei ähnlichen Gelegenheiten in Venedig und Vicenza, wetteiferte auch hier ein Jeder, um ihnen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Nach Besichtigung aller Sehenswürdigkeiten, an denen Ravenna so reich ist, schifften sie sich Sonntag Abends um 6 Uhr wieder ein und landeten am folgenden Morgen um 9 Uhr am Molo S. Carlo in Triest. Sie hatten auf diese Weise in dem kurzen Zeitraume von 61 Stunden nicht nur mehr als 200 Seemeilen zurückgelegt, sondern auch eine der interessantesten Städte des Kirchenstaates kennen gelernt. — Wäre die Landung der Dampfboote im Hafen von Corsini nicht mit Schwierigkeiten verknüpft, denen man jedoch durch einige hydraulische Arbeiten und mit Hilfe von Dampfbaggern leicht begegnen könnte, so würde Ravenna nicht nur wegen der vielen dort angehäuften Kunstschätze und Alterthümer häufig das Ziel der Reisenden, sondern bei seiner geographischen Lage auch ein wichtiger Mittelpunkt einer lebhaften Handelsbewegung werden. Umgeben von zahlreich bevölkerten Städten und von einem der fruchtbarsten Gebiete der Halbinsel, wird es mit Recht das Odesa Italiens genannt, von wo Triest schon jetzt Cerealien und andere Erzeugnisse in Menge bezieht, und nicht minder wichtig könnte es bei erleichteter Zufuhr über den Hafen von Corsini, bei der Nähe so vieler reichen Provinzen, für den Importhandel werden.

Beim Blick auf die Landkarte ersieht man sogleich, daß der kürzeste Weg von Florenz und Livorno nach Oesterreich und also vom Mittelmeere nach Deutschland über Ravenna führe. Von dieser Stadt gelangt man schon jetzt in 12 Stunden nach Florenz. Nach Vollendung der Leopoldseisen-

bahn würde man noch an demselben Tage in Livorno eintreffen können. Durch die Verlängerung dieser Bahn über Forli bis Ravenna wäre man also in der Lage, den Weg von der Adria bis zum Mittelmeere in wenigen Stunden zurückzulegen. Dieser Straßenzug wird von der Natur selbst angedeutet, denn der Appenninenkamm ist hier dem Bau weniger als sonst hinderlich, während die Buchten der beiden Meere tiefer in das Land einschneiden und die entgegengesetzten Ufer daher einander näher als in jeder andern Richtung sind. Würde sich nun noch dazu der Canalhafen von Corsini in besserem Zustande befinden, dann könnten die Dampfboote von dort nach Triest in 10 Stunden gelangen, wo in nicht ferner Zeit die große, den vielfachen deutschen Schienenwegen sich anschließende Staatsbahn durch ganz Oesterreich ausmünden wird. Man würde alsdann die Reise von Wien, Dresden, Berlin, Hamburg, England, Belgien, Holland, vom Rhein und von München nach Florenz und von dort nach Rom und Neapel nur noch nach Stunden bemessen, und diese großen Eisenbahnsysteme fänden ihren Endpunct in Ravenna und Triest und kämen mittels der Dampfboote in Verbindung. Diese Betrachtungen erregte in uns der Besuch der ehrwürdigen Stadt Ravenna, deren künftige Wohlfahrt so innig mit jener von Triest vereint werden dürfte.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 30. Juli l. J. die bei der k. k. allgemeinen
Hofkammer durch die Beförderung des Hof- Secretärs Jo-
hann v. Szjöggeny zum Hofrath, erledigte Hof- Secretärs-
stelle dem bisherigen königl. Directoral- Fiscalen, Carl v.
Thines- Csetneky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
fung vom 16. d. M. den Kreishauptmann des Traunkrei-
ses, Johann Ritter von Dornfeld, über sein Ansuchen in
den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und ihm die aller-
höchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen belobten Dienst-
leistung zu erkennen zu geben geruht.

Zugleich haben Se. k. k. Majestät den Regierungsrath bei der vereinigten Hofkanzlei, Eduard Freiherrn v. Hohenbruck, zum Kreishauptmann des Traunkreises allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschlie-
fung vom 1. Juli d. J. dem Agramer Domherrn und Propsten des Chasmaer Capitels, Johann v. Birling, den Titel eines Bischofes von Scopi gnädigst zu verleihen geruht.

T h r o l.

Im „Bothen von Tyros“ vom 20. August lesen wir Nachstehendes: Nach eingegangenen Nachrichten hat den 1185 Seelen zählenden Markt Keutte ein großes Unglück durch Brand getroffen. Am 16. d. M. bald nach 2 Uhr Nachmittags, entstand in einer dem k. k. Landgerichtsgebäude nahe gelegenen Schurpe Feuer, dessen Entstehungsgrund bisher nicht ausgemittelt werden konnte, der aber nach allen wahrscheinlichen Anzeigen auf Unvorsichtigkeit beruht. Das Feuer griff ohne erheblichen Wind mit unglaublicher Schnelligkeit um sich, und legte in weniger als einer Stunde die Franciskanerkirche, das von 9 Patern bewohnt gewesene Kloster und 6 Wohngebäude in Asche. Letztere sind der vaterländischen Brandasscuranz-Gesellschaft einverleibt. Nur die größte Anstrengung beim Löschen und Wachsamkeit auf den Dächern bewahrte den Marktstellen vor größerem Unglücke. In amtlicher Abwesenheit des Landrichters wurden die Löschanstalten von dem Landgerichtsadjuncten Bligburg und Actuar Jäger, welcher durch den Brand, wie der Practikant Alber, all sein Habe verlor, mit Umsicht und Ausdauer geleitet. Dem Umstande, daß das Landgerichtsgebäude und die Frohnfeste mit Ziegeln gedeckt sind, dann dem Abreißen eines Verbindungsganges zwischen dem Landgerichtsgebäude und der Kirche, ist es zuzuschreiben, daß beide Häuser gerettet werden konnten. Die umliegenden Ortschaften eilten mit nachbarlichem Eifer zu Hilfe, so daß bald 12 Feuersprizen auf dem Plage waren. Auch aus dem königl. bairischen Städtchen Jüssen wurden die Feuerlöschgeräthe abgefesdet und ihrer Bedienung gebührt alles Lob; laute Anerkennung und warmer Dank der Marktbewohner geleitete diese biedern Nachbarn über die Gränze zurück. Menschenleben ging keines verloren, so groß auch die Gefahr war, der sich die Löschen aussetzten; so wagte sich der ehrwürdige Schulcatechet, Pater Ezechiel Keller des Franciskanerordens, in ein vom Feuer schon gänzlich ergriffenes Haus, warf zwei Kinder in die Arme der unter das Fenster hingeeilten Leute und sah sich gezwungen, da ihm von der Flamme der Rückweg abgeschnitten war, selbst vom Fenster auf die Gasse zu springen. Der Verlust der St. Annakirche ist für den ganzen Markt höchst empfindlich, denn sie war die einzige des Marktes, der in kirchlicher Beziehung der nahen Pfarrkirche von Breitenwang angehört, die für die eigene Bevölkerung kaum Raum genug darbietet. Mit der Kirche und dem Kloster sind die zwei sehenswerthen Gemälde, die heil. Margaritha von Cortona, von Paul Zeiler, und die heil. Michelina, von Nepp, ein Raub der Flammen geworden.

I t a l i e n.

Lucca, 12. Aug. Heute, eine Minute vor 1 Uhr Nachmittags, hatten wir zwei fürchterliche Erdstöße; der zweite Stoß war der stärkste. Die Glocke auf dem Hauptthurm schlug an, alle Hausschellen klingelten, eine Masse Schornsteine fielen in die Straßen, viele hohe Häuser wurden beschädigt, in einem Garten in der Stadt fielen 7 Statuen von ihrem Piedestal, Hausgeräthschaften wurden umgeworfen, aber kein Unglück von Bedeutung ist zu berichten. In den Bergen von Massa und Carrara leiden gewöhnlich

die Einwohner bei Erdbeben viel; Gott gebe, daß wir auch aus diesen Gegenden nichts Schlimmeres erfahren.

Wie man der „Times“ aus Rom schreibt, hatte sich die durch die Amnestie hervorgerufene Aufregung der Gemüther sowohl in der Hauptstadt, als den Provinzen gelegt, zum Theil auf die Ermahnungen des Papstes und die von den Ortsbehörden ergriffenen Maßregeln zur Dämpfung der allgemeinen Freude. Hingegen ist das ganze Volk von einem starken Gefühle der Dankbarkeit durchdrungen, und wie eifrig man auch Reformen herbeiwünscht, wird man dem Papste und seinem beliebten Minister, Cardinal Gizzi, doch volle Mühe zu deren Entwerfung und Ausführung gönnen. Der Papst äußerte unlängst: „Mein Volk darf Gerechtigkeit und Milde von mir erwarten, denn meine einzige Richtschnur ist dieses Buch;“ dabei legte er die Hand auf das neue Testament. Man muß gestehen, alles was er bisher gethan, war im Geiste des Evangeliums. Die neue Regierung ist im höchsten Grade populär, und nur die Anwesenheit der vornehmsten Adelligen und Bankiers von Rom hält das Volk ab, eine Subscription zu eröffnen, um der Thronbesteigung Pius IX. ein Denkmal zu setzen. Die Romagna ist gleich ruhig, und die Popularität des Papstes und seines Staatskanzlers dort eben so groß.

S c h w e i z.

Aus Bern vom 11. August berichten Schweizer Blätter: „Am 29. Juli fand im Kandergrien ein bedeutender Erdstoch Statt; ungefähr 4 — 5 Zuchart aufgeschwemmtes Land versank in die Tiefe des Sees. Einen so heftigen Wellenschlag hatte man seit Menschengedenken nicht gesehen. Die aus Deutschland gekommenen Berichte über dort verspürte Erdbeben bezeichneten genau den gleichen Tag, so daß hier möglicherweise auf Gleichartigkeit der Ereignisse geschlossen werden kann.“

D e u t s c h l a n d.

Greifswalde, den 10. August. In voriger Woche wurden auf der, unserer Universität aggregirten, landwirthschaftlichen Akademie Eldena 45 Studierende mit dem Consilium abeundi bestraft, weil sie einen Commisitonen, der sich der Angeberei schuldig gemacht, gezwungen hatten, den Hörsaal zu verlassen. Da die Gesamtzahl der Eldenaer Studenten nur 53 beträgt, so scheint nur ein Stamm von 8 Studierenden übrig zu bleiben.

N i e d e r l a n d e.

Niederländische Blätter berichten aus Harderwyk, dem Geldern'schen Hafen an der Südersee, von einem merkwürdigen Wettstreit im Schwimmen, veranstaltet durch das daselbst in Besatzung liegende Regiment. Der Schauplatz war die Südersee. Zwei große Seltboote, auf deren einem sich die Preisrichter befanden, waren an Ankern befestigt, umher wogten Rähne aller Art lustig in die Luft flaggend; die Regimentsmusik spielte auf. Das erste Wettschwimmen fand zwischen 26 nackten Soldaten Statt, das zweite aber zwischen 6 vollständig Bewaffneten. Diese legten schwimmend mit geladenen Gewehren einen Raum von 40 Ellen glücklich zurück, und schossen erst, nachdem sie an Bord geklettert waren, die Gewehre ab, zum Beweise, daß sie dieselben

trocken erhalten hatten. Zum Schluß schwammen noch »vier Regimentskinder« um die Wette.

Frankreich.

Paris, den 11. August. Henry soll dem Präsidenten des Pairshofes seine Absicht geäußert haben, Herrn Duvergier, welcher den Königsrüder Lecointe vor dem Pairshofe vertheidigt hatte, zu seinem Advocaten zu wählen.

Auf den Pariser Märkten sieht man schon sehr viele reife Trauben; die Chasselas, Muskateller und Feeren aus den südlichen Gegenden sind so groß, wie Pflaumen. Eben so reichlich und gut sollen die Apfelbäume in der Normandie und Bretagne tragen.

Ein Brief von einem zu Temsen in Afrika in Garnison stehenden Officier spricht die bestimmte Ueberzeugung aus, daß Abd-el-Kader auf marokkanischem Gebiete Alles zu einem neuen Handstreich für den kommenden Herbst gegen die französischen Besitzungen vorbereite. Seine Emisäre durchziehen schon jetzt wieder den ganzen Südweien und suchen die Stämme, welche scheinbar wenigstens jetzt unterworfen sind, auf's Neue zum Aufstande zu verleiten. Für den Augenblick verhalten diese sich noch ruhig, woran aber mehr die erdrückende Hitze Ursache seyn mag, welche allgemein herrscht, als irgend ein anderer Umstand. Auch die französischen Colonnen vermögen wegen derselben für jetzt keine ernstliche Operation zu unternehmen. Aber sie sind gefaßt auf neue Kämpfe im September und October.

Paris, 16 August. Die »Demotratie Pacifique« hatte vor einigen Monaten gemeldet, daß Bidocq, der Ex-Chef der Sicherheitsbrigade von Paris, sein stürmisches Leben geendigt habe, daß er in einem gänzlichen Elende in Folge eines übermäßigen Genußes starker Getränke gestorben sey. Die Nachricht war grundlos. Bidocq, der sich für verläumdet hielt, ließ den Geranten der »Demotratie Pacifique« vor die siebente correctionelle Kammer des Seine-Tribunals laden. Bidocq erschien gestern unter Assistenz des Hrn. Landrin, um seine Klage zu behaupten. Er trug, ohne Zweifel um eine der Behauptungen der »Demotratie« besser Lügen zu strafen, an seinen Fingern und auf seinem Hemde Diamanten, welche vom schönsten Wasser schienen. Das Tribunal verurtheilte die »Demotratie« in eine Geldbuße von 50 Fr. und in die Kosten.

Die Journale haben heute wegen des gestrigen Festtages meist gefeiert; erschienen sind nur: der »Courrier Français«, die »Demotratie Pacifique« und die »Gazette des Tribunaux.«

Das »Journal des Debats« berichtet aus Tunis vom 16. Juli: »Das Dampfschiff »Daute« und die Kriegsbrigg, welche die französische Regierung dem Bey zum Geschenke gemacht hat, werden ehestens hier erwartet. Die französischen Officiere im Dienste des Bey tragen fortwährend die in Frankreich übliche Uniform und erhalten von der Regierung von Tunis außer vielen Geschenken einen sehr hohen Sold. Der Herzog von Numale, welcher eine Revue über die Truppen des Bey abhielt, schien mit deren Haltung ziemlich zufrieden zu seyn. Ihre Equipirung läßt ohne Zweifel viel zu wünschen übrig, doch ist nicht weniger gewiß, daß in den

ersten Jahren nach ihrer Reorganisation die Soldaten Mehemed Ali's und des Großherrn sich tief unter dem Zustande befanden, in welchem jetzt die Soldaten des Bey sind.«

Großbritannien und Irland.

London, 13. August. Gestern Nachmittags 4 Uhr schifften sich Ihre Majestäten, der König und die Königin der Belgier, in Woolwich an Bord des Dampfsboots »Garlande« nach Ostende ein, um nach Brüssel zurück zu kehren. Die »M. Post« versäumt nicht, den Reiseanzug der Königin Louise bis auf die strohgelben bockledern Handschuhe (straw-coloured kid-gloves) zu beschreiben.

London, 15. August. Die Königin wird angeblich Ende August oder Anfangs September eine dritte Reise nach Schottland machen. Es heißt, daß sie zur See nach Inverness und von dort mitten durch die nördlichen Hochlande nach Blair-Castle gehen werde, wo dem Vernehmen nach bereits die Vorkehrungen zu ihrem Empfange begonnen haben.

Die London-Birmingham Eisenbahngesellschaft beabsichtigt, ihre Fahrpreise für die Wagen zweiter Classe auf einen Penny per englische Meile, und für die Wagen dritter Classe auf drei Farthings ($\frac{3}{4}$ Penny) herabzusetzen. Bisher haben die Preisermäßigungen auf den Eisenbahnen noch fast in allen Fällen wegen der ungeheuer gestiegenen Frequenz eine Vermehrung der Einnahmen zu Folge gehabt.

Ibrahim Pascha war nach einem Schreiben aus Malta am 2. dort angelangt und am 3. ans Land gestiegen, wo er mit allen Ehren empfangen wurde. Am Abend hatte er sodann seine Reise nach Alexandrien fortgesetzt.

Der Umschwung, welcher durch das Korngesetz eingetreten ist, erscheint, wie er von Anfang an betrachtet wurde, immer mehr vornehmlich als eine Begünstigung der Mittelklasse. Bereits haben die Walzen-Fabrikanten in Stockport, Oldham, Ashton, Lyne und andern Orten angekündigt, daß sie nach 14 Tagen den Arbeitslohn um 5 Procent vermindern werden, da die Arbeiter nun wohlfeileres Brot haben. Wenn, wie nicht unwahrscheinlich, die Fabrikanten im Allgemeinen dieses Verfahren befolgen, so kommt den Arbeitern wenig von der Verminderung des Brotpreises zu gut, weil in gleichem Verhältnisse die Einnahme sinkt.

Die Russell'sche Zucker-Bill ist in der Nacht vom 10. August im Oberhause zur ersten Lesung gekommen. Die »Debatte« war lebhafter, als man erwartet hatte. Die zweite Lesung sollte am 13. August Statt finden. Eine Motion Lord Stanley's, die zweite Lesung der Bill auf drei Monate hinauszusetzen, d. h. die Bill zu verwerfen, hatte keinen Erfolg.

Nach Berichten aus Sydney bis zum 1. April herrschte unter den Colonisten große Freude über höchst wichtige Entdeckungen, welche der unternehmende Reisende, Dr. Leichhardt, und seine Gefährten auf einer eben so gefahrvollen, als mühseligen Reise durch das Innere von Australien bis nach Port Essington gemacht hatten. Das ganze Land längs der Ostküste des Meerbusens von Carpentaria war von ihnen zu Horwies- und Pferdeweiden trefflich geeignet befunden worden, während andere große Landstrecken längs der Flüsse und tief ins Innere hinein dem Reis- und

Baumwollenanbau das beste Gedeihen versprechen. Leichhardt fand, daß die Flüsse, Bäche, Brunnen zc. im Innern, trotz achtemonatlicher Trockenheit, hinreichendes Wasser hatten, so daß also nicht anzunehmen ist, daß Wassermangel jemals den dorthin ziehenden Ansiedlern verderblich werden könne. Sie kamen durch weite Landstrecken, wo Waldungen mit dem fruchtbarsten schweren Boden und den grasreichsten Wiesen abwechselten. Dr. Leichhardt hat etwa 12 Buchten und 15 Flüsse, die er entdeckte, Namen gegeben. Man glaubt, daß mehrere dieser Ströme in den Albert fließen, der seine Gewässer in das südliche Ende des Meerbusens von Carpentaria ergießt, und daß andere der entdeckten Flüsse die Halifaxbay auf der Ostküste von Australien mit dem Meerbusen von Carpentaria verbinden. Man war in Sydney überzeugt, daß die Entdeckungen, welche der mit seinen Gefährten glücklich zurückgekehrte Leichhardt gemacht hat, die wichtigsten Folgen für die Ausdehnung der Colonisation in Australien haben müssen. In einer öffentlichen Versammlung der angesehensten Einwohner zu Sydney ward die Eröffnung einer Subscription beschlossen, deren Ertrag zu einem Geschenke an die unerschrockenen Reisenden verwendet werden soll.

R u s s l a n d.

Von der russischen Gränze, den 10. August: Nachrichten aus St. Petersburg zu Folge, hat Seine Majestät, der Kaiser, den Hrn. v. Bludow mit einer Mission nach Rom als Specialcommissär in der russisch-katholischen Frage beauftragt. Ihn begleitet dahin ein Herr v. Hube, der ein ausgezeichnete Jurist und der katholischen Sache sehr ergeben ist. Daß der Kaiser für die letztere die günstigste Stimmung hegt, ist außer Zweifel. Die Namen der zu den erledigten Bischofsstühlen in Vorschlag gebrachten Candidaten (sie sind sämtlich theils Professoren, theils Directoren in geistlichen Instituten) sind folgende: Wolonizewski, Holowinski, Kubikowski, Gorski, Zylnski, Woynkiewicz, und Laski.

St. Petersburg, 8. August. Mittels eines vom Kaiser bestätigten Gutachtens des Reichsraths wird in Bezug auf die Erwählung von Ausländern zu Stadträtern, die dem Kaufmanns- und Bürgerstande angehören, verfügt, daß, im Falle dieselben der russischen Sprache unkundig sind, es dem Ermessen der wählenden Corporation überlassen seyn soll, zu bestimmen, inwiefern solche Unkenntniß in Berücksichtigung gezogen werden kann, um sie von dergleichen Aemtern zu entbinden.

Der Fürst von Warschau ist am 5. d. M. wieder nach dem Königreich Polen abgereist.

G r i e c h e n l a n d.

Athen, 19. Juli. Wir haben einen heißen Sommer; die Wärme steigt mit jeder Stunde, und da sie durch kein Gewitter, durch keinen Regen auf einige Stunden unterbrochen wird, so drückt sie empfindlicher auf die Menschen, als es der absolute Wärmegrad verursachen läßt. Wir haben 30 — 31° R. im Schatten Mittags — die Nacht hin-

durch tritt nur eine unbedeutende Minderung ein. Deswegen ist es kein Wunder, wenn in dem ohnehin wasserarmen Athen ein gänzlicher Mangel an Trinkwasser eingetreten ist. In allen Straßen der Stadt stehen Wagen mit großen Fässern, die, in irgend einer Entfernung von Athen mit frischem Wasser gefüllt, zum Verkaufe herbeigeführt werden. Das Volk belagert diese Fässer und bezahlt gern einen Krug Wasser, den es von rechtswoegen bei besserer Gemeindeverwaltung umsonst haben sollte. Ganze Züge von Weibern und Männern sieht man die ganze Nacht hindurch zu jenen wenigen Quellen und Brannen der Stadt wandeln und Stunden lang harren, bis die Reihe an sie kommt, den irdenen Krug zu füllen. Es gehört nur ein so lenkames Volk dazu, um den durch strafbare Nachlässigkeit veranlaßten Wassermangel bei so fürchterlicher Hitze ruhig zu ertragen.

O s m a n i s c h e s R e i c h.

Jerusalem, 8. Juni. Eine furchtbare Hungersnoth herrscht in Folge der anhaltenden Dürre und des Verstehens der meisten Flüsse und Bäche in unserm Lande. Man sieht Mütter, welche ihre letzten verkäuflichen Kleider für ein Stück Brod hergeben, um ihren Kindern das Leben zu fristen. In Safet sind mehrere Personen Hungers gestorben. Was diesen allgemeinen Jammer noch vermehrt, ist das Unwesen der Kornwucherer, die sich für ihr schändliches Gewerbe häufig von den türkischen Beamten besondere Privilegien erkaufen.

Constantinopel, 12. August. Die türkischen Großwürdenträger fahren fort, dem ägyptischen Statthalter Mehemed Ali Pascha zu Ehren, Feste und Gastmähler zu veranstalten. Gestern hat ein solches Bankett in dem bei Silbiz Köschk gelegenen Pallaste der Sultinin Valide Statt gefunden, welches Se. Hoheit, der Sultan, mit seiner Gegenwart beehrte. Mehemed Ali soll dieser Tage die Hauptstadt verlassen, um seine Geburtsstadt Cavalla in Macedonien zu besuchen und von dort nach Aegypten zurück zu kehren.

Heute beginnen die jährlichen Prüfungen in der medicinischen Schule zu Galata-Seraï im Beiseyn des Sultans, Mehemed Ali Pascha's von Aegypten und sämtlicher Großwürdenträger des Reichs. Früher findet auf dem freien Plage außerhalb Pera ein großes Artilleriemanoöver Statt.

A m e r i k a.

Der „Courrier des Etats-Unis“ berichtet über eine schreckliche Catastrophe, die sich am 25. Juli auf der Erie-Eisenbahn zugetragen hat. Der um 6 Uhr Morgens von Middletown abgegangene Train bestand aus acht Wagen, worunter 3 Pack- und 5 Personenwagen mit ungefähr 250 Reisenden. Etwa eine Meile von Monroe brach das Rad von einem Packwagen und der Convoi kam durch die Erschütterung aus den Schienen. Der Zug war gerade in der Nähe einer Brücke, die über eine Schlucht führt. Die Locomotive kam, ungeachtet der Anstrengung, sie aufzuhalten, auf die Brücke, deren Querbalken durch die ungeheure Last erschüttert wurden. Die Maschine und die ersten Wagen kamen glücklich hinüber; aber beim dritten Personenwagen brach die Brücke plötzlich ein und der Wagen stürzte 10 bis 12 Fuß tief hinab; der nachfolgende Wagen fiel auf den ersten und zerschmetterte ihn. Zwei Personen wurden auf der Stelle getödtet und über dreißig schwer verwundet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 22. August 1846.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	112
Darf. mit Berl. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	317 1/2
detto detto 1839 zu 50 fl. (in G.M.)	63 1/2
Obligationen der Stände	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	
	Aerar. Domest. (G.M.) (G.M.)
zu 5 pCt.	—
zu 2 1/2 ..	64 3/4
zu 2 1/4 ..	—
zu 2 ..	55
zu 1 3/4 ..	45

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1331. (2) Nr. 5058.

Verlautbarung.

Am 10. September 1846, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird die versteigerungswaise Verpachtung des, in drei Abtheilungen hinter der Dornau, in Wiesen- und Ackerland bestehenden magistratlichen sogenannten Militär-Terrains auf weitere 10 Jahre am Rathshause vorgenommen werden. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen können im magistratlichen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. August 1846.

3. 1307. (3) Nr. 1060.

Kundmachung

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 878 fl. — Vermöge Testaments der Elisabeth Freiinn von Salvay, gebornen Gräfinn von Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstüzung aus dieser Armenstiftung anzusprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyr. Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressen-Betrage pr. 878 fl. G. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbeson-

dere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverfögten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstüzung anzusprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Ubrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstüzung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstituts-Commission. Laibach den 20. August 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1337. (1) Nr. 1042.

Edict.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zu Folge löblicher k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 4. d. M., 3. 8646, am 4. September 1846 früh von 8 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei die neuerliche zweite Verpachtung der zur k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraf gehörigen Fischerei-Gerechtsame in dem Gurkflusse und in den Bächen Oberch, Studena und Ratschna, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1846 bis hin 1852, Statt finden werde, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 11. August 1846.

3. 1336. (1) Nr. 2054.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksamte wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Mariana Häring von Reinsiz, in die executive Zeitbietung der, dem Joseph Draschem von Niederdorf Haus Nr. 66 eigenthümlichen, der Herrschaft Reinsiz sub Urb. Fol. 389 dienstbaren, und gerichtlich auf 819 fl. geschätzten 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen der Erstern schuldigen 29 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen,

nämlich auf den 26. September, 28. October und 28. November l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reinz den 8. August 1846.

3. 1339. (1) **E d i c t.** Nr. 1212.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. Juli l. J. verstorbenen Martin Krenz, gewesenen Realitätenbesizers und Obergerichters zu Auenthal, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche bei der hiezu auf den 26. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden, als sie sich widrigen die im § 814 b. G. B. vorgesehenen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Maffensfuß am 1. August 1846.

3. 1349. **E d i c t.** Nr. 933.

Von dem k. l. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Helena Saborz von Littai, in die executive Feilbietung der, dem Anton Escherne von Littai gehörigen, daselbst sub H. Nr. 35 gelegenen, der Herrschaft Weirleberg sub Rectif. Nr. 313 zinsbaren, auf 1145 fl. C. M. geschätzten Hübrealität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 11. April 1845 schuldigen 548 fl. 37 kr. c. s. e. gewilliget, und hiezu 3 Tagssatzungen, und zwar auf den 30. Juni, auf den 30. Juli, und auf den 29. August l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Weisage bestimmt worden, daß diese Hübrealität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß 100 fl. C. M. als Radium der Licitationscommission zu erlegen seyn werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 30. April 1846.

Anmerkung. Zu der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1344. (1) **B e r i c h t i g u n g.**

Von dem k. l. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit der Schreibverstoß im hieramtlichen Edicte vom 2. Mai l. J., Nr. 937, womit die in der Executionsfache des Mathias Wolfinger von Planina, wegen schuldiger 453 fl. 42 kr. c. s. e.

vom Bezirksgerichte Haasberg bewilligte zweite Feilbietung der, dem Andreas Schupin von Loitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 308 zinsbaren, auf 1518 fl. 50 kr. geschätzten Drittelhube zu Oberlaibach, über die am 12. August l. J. fruchtlos abgehaltene erste Licitation ausgeschrieben worden ist, dahin berichtiget, daß nur ein Radium von 151 fl. 33 kr. gefordert werde. — Oberlaibach am 22. August 1846.

3. 1293. (3) **C o n v o c a t i o n** Nr. 327.

nach dem Herrn Matthäus Notar, Kaplan zu heil. Geist.

Vom Ortsgerichte Herrschaft Plankenstein, Gr. Anth., wird bekannt gemacht: Es sey Herr Matthäus Notar, Kaplan zu heil. Geist in Loitsche, unter 11. Februar d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, und werden daher in Folge hoher Abordnung des k. l. Landrechtes Graß vom 7. v. M., 3. 4711, alle, welche als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an dessen Verlaß zu stellen vermeinen, oder hiezu etwa schulden, aufgefordert, solches bei der auf den 1. September d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dieser Amtskanzlei angeordneten Liquidationstagsatzung anzumelden, weil sonst der Verlaß ohne Rücksicht auf die Fordernden, nach Maßgabe des §. 814 a. b. G. B. geschlossen, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Hochlandrechtlich delegirtes Ortsbaericht Herrschaft Plankenstein, G. Anth., im Sitticher Kreise am 5. August 1846.

3. 1340. (2) **A n z e i g e.**

Bei Unterzeichnetem sind mehrere Zimmereinrichtungs-Stücke, als: Bettstätte, Tische, Sessel, Spiegel, Nachtkasteln und Bettzeug, täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Joseph Ruckensteiner,
Gastgeber zum goldenen Hirschen in der Franziskaner-Gasse Haus Nr. 10.

3. 1318. (3)
Auf der Volana, Haus-Nr. 16 beim Wasser, ist eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Speisgewölb und Holzlege, auf künftigen Michael zu vermietthen.

Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer im 2. Stocke.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1346. (1) Nr. 13420.

Concurs = Verlautbarung.

Bei der für den Laibacher Kreis ursprünglich für die Dauer von 3 Jahren provisorisch bewilligten k. k. Landes Sicherheitswache sind demalsten 3 Posten erster Gebühr und 9 Posten zweiter Gebühr in Erledigung gekommen. — Die Wachmannschaft 1. Gebühr genießt pr. Mann die Löhnung jährl. 200 fl., den Kleidungsbeitrag jährl. 25 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und einen Munitionsbeitrag jährl. 3 fl.; die Mannschaft 2. Gebühr jedoch einer Löhnung jährl. 144 fl., den Kleidungsbeitrag jährl. 15 fl., ein Quartiergeld jährl. 30 fl. und einen Munitionsbeitrag jährl. 3 fl. — Diejenigen, die gute Dienste leisten, werden bei Besetzung sistemisirter Stellen bei den l. f. Bezirkscommissariaten vorzugsweise berücksichtigt. — Die Bewerber um einen derlei Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 8. September d. J. bei diesem Kreisamte zu überreichen. — Beurlaubte Unteroffiziers der activen Truppencörper, dann verabschiedete Chargen, welche des Lesens und Schreibens, der deutschen Sprache kundig sind, auch für längere Zeit beurlaubte Soldaten, sind insbesondere dazu berufen, sofern sie sich über den Besitz einer angemessenen Körperstärke, über gute Moralität und Verlässlichkeit im Dienste, dann über ihre sonstigen Verhältnisse, als Stand, Alter, Religion, Sprachkenntnisse, bisherige Beschäftigung u. d. g. genügend auszuweisen vermögen. — k. k. Kreisamt Laibach am 22. August 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1306. (3) Nr. 1992

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung der bei dem k. k. Tabak = Verschleiß = Magazine in Fürstfeld erledigten Controllors = Stelle. — Bei dem k. k. Tabak = Verschleiß = Magazine in Fürstfeld ist die Controllors = Stelle zu besetzen, mit welcher der Jahresgehalt von fünfhundert Gulden Conv. Münze und die Verpflichtung verbunden ist, eine Caution im Besoldungsbetrage entweder bar in Conv. Münze zu erlegen, oder auch pragmatikalisch auf Hypotheken sicher zu stellen. — Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung in Graz längstens bis 20. September 1846 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Ta-

(3. Amtes = Bl. Nr. 103 v. 27. Aug. 1846.)

balverrechnungs = Vorschriften, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit hiesigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Graz am 10. August 1846.

3. 1327. (1) Nr. 1342.

V e r s t e i g e r u n g

verschiedener Theater = Garderobestücke.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Gili wird bekannt gemacht: Es sey in causa des Armenversorgungsvereins hier in Gili, wider den Schauspieldirector Joseph Wahrbahsky und seine Ehegattinn Carolina, in die Veräußerung verschiedener, in Folge dießgerichtlichen Bescheides vom 14. Juli d. J., 3. 1167, pecto 100 fl. C. M., mit Verbot belegten Theatergarderobe, in Gemäßheit des S. 288 a. G. D. gewilligt worden.

Da nun diese Versteigerung am 11. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten wird, und wobei verschiedene alte Costüme, dann Militär =, Civil = und Bauernkleider aus Tuch, verschiedenen Stoffen, dann rothem, grünem und schwarzem Sammet, die meisten in sehr gutem und brauchbarem Zustande; ferner verschiedene Barrets, Mützen und Hüte aus Sammet, Stoffen und Filz, dann Geschmeide, Waffen verschiedener Gattung, und noch mannigfaltige kleine Garderobestücke zum Verlaufe gebracht werden, so werden die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen.

Magistrat Gili am 7. August 1846.

3. 1334. (1) ad Nr. 158.

K u n d m a c h u n g

über Fourage = Lieferung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Prästraneg im Verwaltungsjahre 1847 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 13000 Mehen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneßt oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied. österr. gestrichene Mehen im Netto = Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Dualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

N a c h L i p p i z a :

im Monate	November	1846	1000	Meßen,
"	"	December	"	1000
"	"	Januar	1847	1000
"	"	März	"	1000
"	"	April	"	2300

N a c h P r ä s t r a n e g :

im Monate	November	1846	1000	Meßen,
"	"	December	"	1000
"	"	Januar	1847	1000
"	"	März	"	1000
"	"	April	"	2200

3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4) Wird am 14. September 1846 beim k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 12. oder 13. September d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder in Barem, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem lezt bekannten Wiener Börse-Curse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser heizuschließen hat, als später, nämlich am 14. September 1846, nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofge-

stütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Überkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 19% in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10percentige Quantum, oder die Caution, so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7) Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Übergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes. — Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz, oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1846 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksoberkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Prästraneg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Übernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe, an das k. k. Karster Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — Lippiza am 22. August 1846.